

Wahlprüfsteine Peta LTW BW 2026 - Tierschutzpartei

1. Rinder in Anbindehaltung

Neben Bayern werden vor allem in Baden-Württemberg Rinder häufig in Anbindehaltung gehalten.

Wird sich Ihre Partei für ein schnellstmögliches Verbot jeglicher Anbindehaltung von Rindern, inklusive der saisonalen Anbindehaltung, einsetzen?

Antwort:

Ja, wir lehnen jede Form der Tierausbeutung ab, als wichtigen Zwischenschritt sollte die Anbindehaltung sofort verboten werden.

Ja, obwohl wir die Anbindehaltung als nicht mehr oder weniger ethisch oder vertretbar empfinden, als es bei anderen Haltungsformen der Fall ist, muss dieses Signal für den politischen Tierschutz schnellstmöglich getroffen werden.

Dazu braucht es regelmäßige, unangekündigte Kontrollen, um die Verhältnisse sicherzustellen und Fördermittel, um die Umstellung von Betrieben zu ermöglichen.

2. Tierverbrauch in der Lehre

Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für studentische Seziernurse, viele tausend Tiere „verbraucht“.

Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierverbrauch für die Lehre in baden-württembergischen Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Antwort:

Die studentischen Seziernurse sollen z.B. durch 3D Simulationen ersetzt werden.

Tierversuche sind ethisch nicht vertretbar und die Ergebnisse in den allermeisten Fällen nicht auf den Menschen übertragbar. Wir wollen einen gänzlichen Ausstieg aus der Tierversuchsforschung und fordern stattdessen eine vollständige Umstellung auf effektivere Methoden wie zellbasierte In-vitro-Forschung.

3. Jagd auf Füchse

In Baden-Württemberg töten Jäger jedes Jahr über 40.000 Füchse. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, welches durchweg positiv bewertet wurde.

Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Baden-Württemberg nicht mehr flächendeckend bzw. massenhaft getötet werden dürfen?

Antwort:

Wir wollen eine vollständige Überarbeitung der Jagdgesetze und lehnen die Jagd auf alle Tiere ab. Auch Waffengesetze und die generelle Möglichkeit der Erwerbungs von

Jagdscheinen müssen an größere Hürden gebunden werden, um Missbrauch und Hobbyjagd vorzubeugen.

4. Ausbildung von Hunden am lebenden Tier

Die Ausbildung von „Jagdhunden“ am lebenden Tier, etwa an Enten oder an Füchsen, ist mit erheblichem Leid und Stress für die Tiere verbunden.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Ausbildung von Hunden an lebenden Tieren einsetzen?

Antwort:

Ja, denn Hunde sind loyale Begleiter und keine Killermaschinen. Das Training von Hunden zur Schädigung anderer Lebewesen, egal ob Jagd- oder Polizeihund, lehnen wir ab. Ebenso möchten wir die verbliebenen Schlieffenanlagen in Baden-Württemberg verbieten.

5. Heimtierhaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Auch Bremen hat die Einführung für Mitte 2026 beschlossen.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Antwort:

Ein Sachkundenachweis, wie beispielsweise ein Hundeführerschein, ist wichtig und richtig, um das langfristige Zusammenleben zwischen Hund und Mensch sicherzustellen. Zu oft wissen Halter*innen nicht über die Verhaltensweisen ihrer Tiere Bescheid und bringen sie unbewusst in Gefahrensituationen. Auch wichtig in diesem Kontext, ist eine gänzliche Reform der Hundesteuer, um jene Tiere aus dem zertifizierten Tierschutz, sowie aus baden-württembergischen Tierheimen, deutlich zu entlasten und Züchter*innen zu belasten bzw langfristig abzuschaffen.

6. „Exotische“ Gefahrtiere

Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Baden-Württemberg dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen gehalten werden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines Gefahrtiergesetzes einsetzen, mit welchem die Anschaffung gefährlicher „exotischer“ Tiere verboten wird?

Antwort:

Wir lehnen die Haltung exotischer Gefahrtiere entschieden ab. Eine artgerechte Haltung dieser Tierarten ist weder in Terrarien, noch in Käfigen und auch nicht in privaten Gärten möglich. Artgerecht ist nur die Freiheit!

7. Tierschutz-Verbandsklage

Das Land Berlin hat mit der Einführung des Tierschutz-Verbandsklagegesetzes die Voraussetzung geschaffen, dass anerkannte Tierschutzorganisationen tierschutzrelevante Belange in Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren u.a. mit Stellungnahmen geltend machen können. PETA ist in Berlin seit Anfang 2021 als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierschutzorganisationen wie PETA auch in Baden-Württemberg als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt werden?

Antwort:

Das Verbandsklagerecht ist auf vielen Ebenen für anerkannte Organisationen von demokratischer Relevanz. Besonders im Tierschutzbereich hat das Verbandsklagerecht einen sehr hohen Stellenwert, da Tiere sich nicht selbst vertreten können. Wir möchten die Rechte von Natur und Tieren als Rechtssubjekte stärken.

8. Altersgrenze Angeln

Die Altersgrenze für den Jugendfischereischein wurde 2024 auf sieben Jahre gesenkt. In Hinblick auf das Schmerzempfinden von Fischen und der Sensibilität von jungen Kindern, ist diese Entscheidung nicht nachvollziehbar.

Unterstützt Ihre Partei die Wiederanhebung des Mindestalters, auf das Niveau des Jugendjagdscheins, das bei 16 Jahren liegt?

Antwort:

Die Fischerei in Baden-Württemberg wollen wir komplett abschaffen, da hierfür keine Notwendigkeit besteht.

Wir erachten es pädagogisch als zutiefst fragwürdig, Kindern bereits ab dem Alter von sieben Jahren Gewalt gegenüber anderen Lebewesen näherzubringen. Sie können die Konsequenzen ihres Handelns nicht eigenständig einschätzen.